

Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen

Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Steinbeißer, Dorngrundel (*Cobitis taenia*)

(Stand November 2011)

Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
 - 1.1 Lebensraumansprüche
 - 1.2 Lebensweise
 - 1.3 Fortpflanzungsbiologie
 - 1.4 Nahrungsökologie
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
 - 2.1 Bestandssituation und Verbreitung in Niedersachsen
 - 2.2 Bestandssituation in Deutschland
 - 2.3 Schutzstatus
 - 2.4 Erhaltungszustand in Niedersachsen
 - 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
 - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
 - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**
- 6 Literatur**



Abb. 1: Steinbeißer auf dem für ihn typischen Sediment (Foto: M. Kämmerleit)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche

Der Steinbeißer ist ein Kleinfisch (Länge bis zu 14 cm) der Gewässersohle. Kennzeichnend ist ein beweglicher, spitzer Dorn, der sich unter jedem Auge befindet (Name „Dorngrundel“). Nahe Verwandte sind der Schlammpeitzger und die Schmerle. Der Steinbeißer zeigt eine starke Substratbindung. Er bevorzugt feinkörniges, weiches Bodensubstrat, um sich dort einzugraben und Nahrung suchen zu können. Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen wird bevorzugt (BLOHM et al. 1994). Auch Schlammgrund wird vom Steinbeißer gerne besiedelt. Steine und Kiese werden dagegen gemieden (BOHL 1993). Neben dem weichen Sohlsubstrat ist der Steinbeißer auf dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmatten angewiesen (Eiablage). Somit ist der Steinbeißer als eine Fischart mit hohem Strukturbezug anzusprechen (ZAUNER & EBERSTALLER 1999).

Bevorzugt besiedelt werden lockere, frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten (BLOHM et al. 1994). Solche Habitate finden sich insbesondere in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.), in großen Bächen bzw. kleinen Flüsse im Tiefland – auch im ausgebauten Zustand - sowie in Flachseen. Zudem finden sich auch in Grabensystemen (Sekundärhabitats) mitunter dichte Steinbeißerpopulationen.

Der Steinbeißer kann auch stark eutrophierte Gewässerabschnitte besiedeln und scheint keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte zu stellen, da auch Sauerstoffkonzentrationen von weniger als 3 mg/l zumindest kurzfristig ertragen werden können (BLOHM et al. 1994).

Neuere genetische Untersuchungen zeigen, dass in Niedersachsen nicht nur der Steinbeißer *Cobitis taenia* vorkommt, sondern noch eine weitere Form existiert (Hybriden der Arten *C. taenia* und *C. elongatoides*) (BOHLEN et al. 2002). Diese lassen sich jedoch äußerlich i. d. R. nur schwer bzw. nicht unterscheiden. Insgesamt ist festzustellen, dass der Steinbeißer der Gattung *Cobitis* in Zentraleuropa eine hohe innerartliche Diversität mit zahlreichen regionalen genetischen Varianten aufweist. Im folgenden Text wird jedoch weiterhin die Artbezeichnung *Cobitis taenia* für die in Niedersachsen vorkommenden Steinbeißer bzw. Hybridkomplexe verwendet.

1.2 Lebensweise

Steinbeißer sind bevorzugt in der Dämmerung und in den Nachtstunden aktiv. Bei der Nahrungssuche finden die Ortsveränderungen mit geringer Geschwindigkeit statt. Die Fische schieben sich langsam am Grund entlang, den sie mit dem Mund absuchen. Hilfreich sind dabei die 6 Barteln am Maul. Ortswechsel durch freies Schwimmen sind nur selten zu beobachten (BOHL 1993). Tagsüber halten sich Steinbeißer eingegraben im Sediment verborgen. Nur der Kopf oberhalb des Augenstrichs schaut dann noch aus dem Sediment heraus (BLOHM et al 1994).

Der Steinbeißer ist wegen seiner geringen Größe eine potenzielle Beute für viele Raubfischarten (BLOHM et al. 1994). Typische Begleitfischarten des Steinbeißers sind andere rheophile (strömungsliebende) und eurytope (keine Strömungspräferenz) Arten wie Hasel, Rotaugen, Dreistacheliger Stichling bzw. die nahe verwandten Arten (Schmerle, Schlammpeitzger) welche ebenfalls sandige Substrate bevorzugen bzw. diese tolerieren. Auffällig ist die häufige Vergesellschaftung mit dem Gründling (BLOHM et al. 1994). Beide Arten kommen häufig auch in sandigen, ausgebauten und regelmäßig unterhaltenen Niedrigungewässern vor und können dort z. T. hohe Bestandsdichten ausbilden.

1.3 Fortpflanzungsbiologie

Die Männchen werden im ersten, die Weibchen im zweiten Jahr geschlechtsreif. Die Fortpflanzung findet zwischen April und Juli statt. Die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt an submersen Wasserpflanzen, auch an Algenmatten, ab (Reproduktionsgilde = phytophil), wo sie vom Männchen besamt werden. Die Ei- und Larvalentwicklung erfordert hohe Wassertemperaturen (etwa 18-26°C). Optimal sind dabei Sauerstoffgehalte von 3-8 mg/l. Dies weist auf eine Anpassung an Mikrohabitate hin, wie sie seltener in Fließgewässern selbst, sondern mehr in strömungsberuhigten, warmen und zum Teil sauerstoffarmen Seitenbereichen (z. B. in Auengewässern) vorherrschen (BOHLEN 2003). Ähnlich wie bei der verwandten Art Schlammpeitzger tragen auch die Larven des Steinbeißers während der frühen Phase ihrer Larvalentwicklung außen liegende Kiemenfäden (BOHL 1993).

1.4 Nahrungsökologie

Steinbeißer ernähren sich von kleinen wirbellosen Tieren, Detritus und Bakterienflocken, welche mit Hilfe der Kiemenreusendornen aus dem Bodensubstrat herausgefiltert werden. Dazu saugt der Steinbeißer das sandige Bodensubstrat ins Maul. Der gesamte Inhalt wird durchgekaut und alles was nicht fressbar ist, wird wieder durch die Kiemen ausgestoßen. Dieses Fressverhalten bestimmt den deutschen Namen des Fisches.

Da die Hauptnahrungskomponenten klein sind, nimmt deren Suche und Aufnahme einen beträchtlichen Teil der Aktivitätszeit in Anspruch. Die Fische suchen den Untergrund in ungerichteter Bewegungsmuster ab, auf olfaktorische (= geruchliche) Reize reagieren sie mit erhöhter, aber ungerichteter Aktivität. Visuelle Orientierung scheint bei der Nahrungssuche dagegen von nur untergeordneter Bedeutung zu sein (BOHL 1993).

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Bestandssituation und Verbreitung in Niedersachsen

- Früher kam der Steinbeißer in allen drei niedersächsischen Stromgebieten (Ems, Weser, Elbe) vor (LÖNS 1907). Dabei beschränkten sich die Nachweise eindeutig auf die sommerwarmen Gewässer im Tiefland, in Gewässern im Mittelgebirge bzw. in den sommerkühlen Forellenbächen im Tiefland wurde der Steinbeißer nicht nachgewiesen.
- Aktuelle Nachweise zeigen, dass zusammenhängende Verbreitungsareale des Steinbeißers überwiegend in den Niederungen der großen Ströme (Elbe, Weser, Ems) und in den Unterläufen ihrer Nebenflüsse liegen. Die küstennahen Marschengewässer ohne Verbindung zur Geest werden jedoch i. d. R. nicht besiedelt.
- Im Einzugsgebiet der Ems liegen die meisten Nachweise aus dem Bereich Osnabrück (Obere Hase), aus der mittleren und unteren Hase (landesweit bedeutender Verbreitungsschwerpunkt), den Bächen im Artland und dem Mittellauf der Ems bis zur Hase-Mündung vor. Der Steinbeißer konnte aktuell wiederholt auch im Einzugsgebiet der Vechte nachgewiesen werden. Verbreitungsschwerpunkte im Wesersystem liegen im Unterlauf der einmündenden Nebenflüsse der Tideweser (Ochtum und Zuläufe) und der Mittelweser, der Aller sowie im Gebiet des Steinhuder Meeres und des Dümmers. Bedeutend sind auch die Vorkommen in den Randgebieten der Heide (Ise, Oste) und der Stader Geest (Wümme, Hamme). Als zweiter landesweit bedeutender Besiedlungsschwerpunkt ist die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht mitsamt der Stromtalgewässer Aland, Seege, Neetze, Sude, Krainke sowie das Jeetzel-System zu nennen. Insgesamt ist für Niedersachsen über die letzten 20 Jahre eine Ausbreitung der Bestände zu beobachten.

- Für den Steinbeißer bedeutende FFH-Gebiete liegen in den hier genannten Gewässern (Tab. 1), insbesondere im Mittel- und Unterlauf der Hase, in der Elbeniederung und in der Allerniederung. FFH-Gebiete im Hügelland bzw. Mittelgebirge haben für den Steinbeißer in der Regel keine Bedeutung (Ausnahme: FFH-Gebiet Else und Obere Hase, Nr. 355).

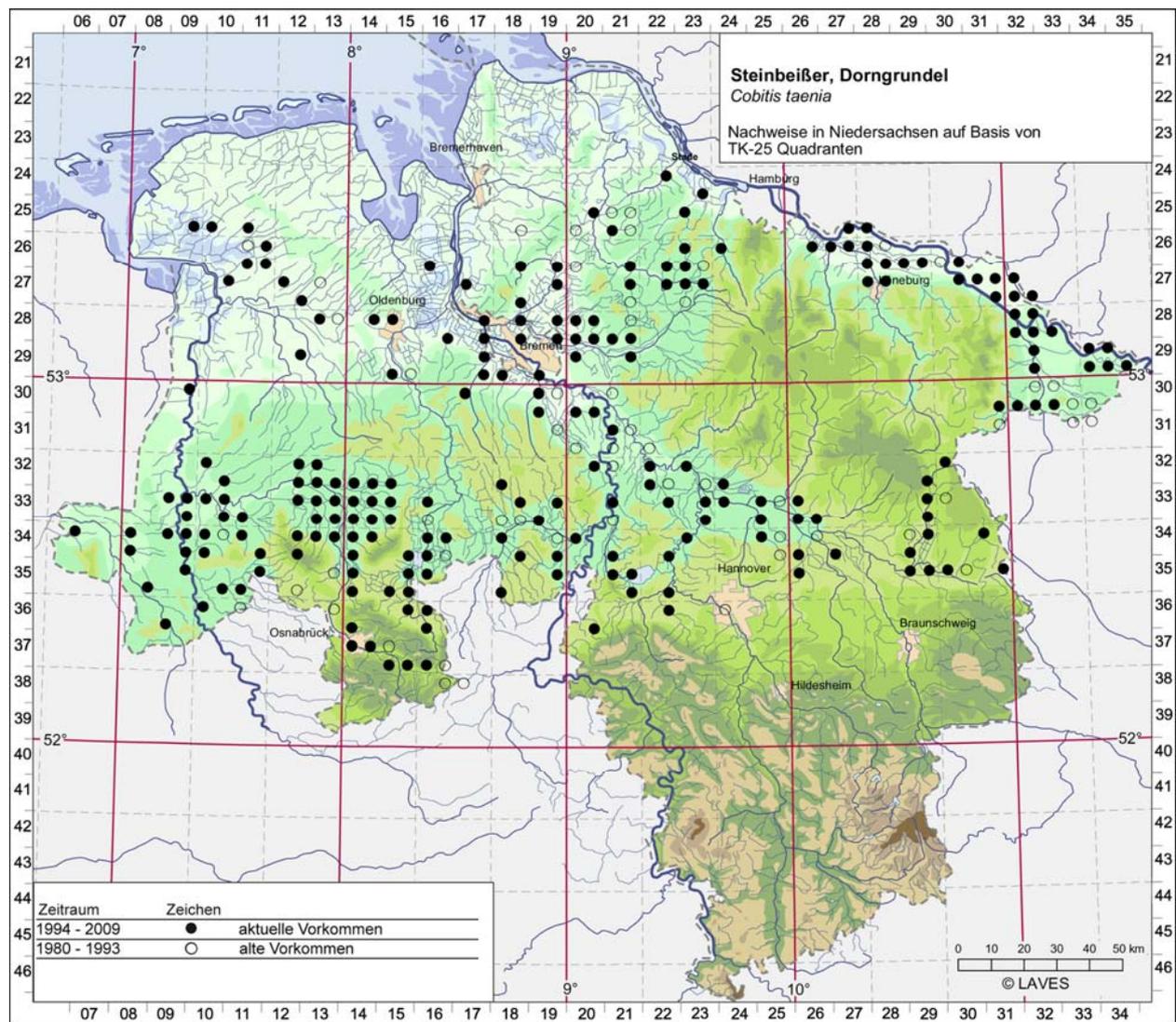


Abb. 2: Verbreitung des Steinbeißers *Cobitis taenia* in Niedersachsen

Tab. 1: Für den Steinbeißer bedeutende FFH-Gebiete (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

FFH Nr.	Name	FFH Nr.	Name		
1	074	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	13	065	Dümmer
2	090	Aller (mit Barnbruch), Untere Leine, Untere Oker	14	030	Oste mit Nebenbächen
3	212	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	15	250	Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke
4	013	Ems	16	174	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)
5	247	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	17	075	Landgraben- und Dummeniederung
6	005	Fehntjer Tief und Umgebung	18	355	Else und obere Hase
7	045	Untere Haseniederung	19	092	Drömling
8	033	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	20	039	Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor
9	038	Wümmeniederung	21	306	Lingener Mühlenbach und Nebenbach
10	053	Bäche im Artland	22	307	Pottebruch und Umgebung
11	292	Ise mit Nebenbächen	23	237	Haaren und Wold bei Wechloy
12	094	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)			

2.2 Bestandssituation in Deutschland

- Bundesweit zeigt sich, dass der Steinbeißer fast ausschließlich Gewässer im Norddeutschen Tiefland besiedelt. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkte befindet sich im Oberrheingraben (Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz) (vgl. Abb. 3).

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1149 *Cobitis taenia* (Steinbeißer)

Stand: Oktober 2007

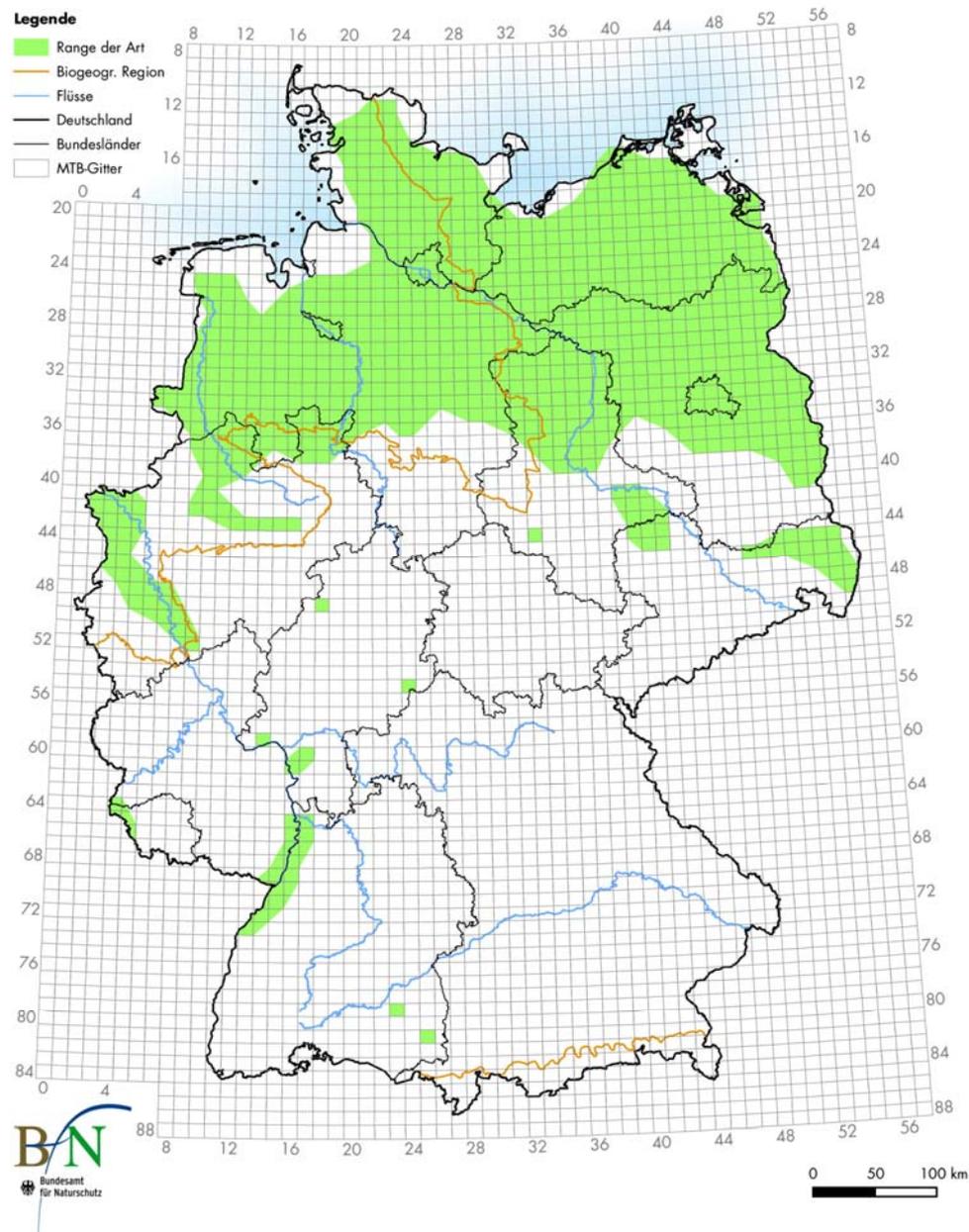


Abb. 3: Verbreitung des Steinbeißers in Deutschland
(Karte BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Binnenfischereiordnung Niedersachsen	§ 2, Abs. 1: ganzjähriges Fangverbot	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 3, Abs. 1: Artenschonzeit	<input type="checkbox"/>
	§ 3, Abs. 1: Mindestmaß	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang III	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

Aufgrund der z. T. noch vorhandenen Primärhabitats (Flussauen) und der zahlreichen Sekundärhabitats (Grabensysteme) scheint das langfristige Überleben der Art in Niedersachsen gesichert zu sein. Greifen die u. g. Schutzmaßnahmen auch in Regionen, in denen der Steinbeißer nicht flächendeckend verbreitet ist, bzw. nur in geringen Bestandsdichten vorkommt (z. B. nordwestliches Niedersachsen), lassen sich die Zukunftsaussichten für den Steinbeißer daher insgesamt als günstig darstellen.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	g	g	g	g
Population	u	g	s	g
Habitat	u	g	s	g
Zukunftsaussichten	g	g	g	g
Gesamtbewertung	u	g	s	g

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend (U1)
s = schlecht (U2)

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): * – Ungefährdet
 Rote Liste Niedersachsen (2008): 3 – Gefährdet
- Durch Veränderung der gewässertypischen Abflusssdynamik, durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer, Absenkung des Grundwasserspiegels und dem damit einhergehenden Verlust von auentypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, usw.) gingen großräumig Primärlebensräume des Steinbeißers verloren.
- Bestände in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) sind durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumung gefährdet. Infolge einer vielfach unzureichenden Vernetzung innerhalb der großräumig angelegten Entwässerungssysteme (z. B. durch Stauklappen) werden die dortigen Populationen beeinträchtigt.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind insbesondere die Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher überflutungsabhängiger Flussauen mit ihren gewässertypischen Abflussverhältnissen, autotypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern. Sekundärhabitats (Grabensysteme) sollten durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden. „Der“ Steinbeißer zeichnet sich tatsächlich durch eine hohe innerartliche Vielfalt aus (BOHLEN et al. 2002). Ein bedeutendes Schutzziel besteht im Erhalt der natürlichen Biodiversität.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands des Steinbeißers (BfN 2009)

Steinbeißer – <i>Cobitis taenia</i>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien			
Zustand der Population:	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Bestandsgröße / Abundanz: Abundanz (Ind. älter als 0+)	> 2000 Ind./ha	350 - 2000 Ind./ha	< 350 Ind./ha
Altersgruppen: auf Grundlage der Längenverteilung für das gesamte Gewässer bzw. den untersuchten Abschnitt)	zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar	zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar	max. eine Altersgruppe nachweisbar
Habitatqualität:	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Sedimentbeschaffenheit: Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben Sediment <u>und</u> überwiegend > 10 cm Auflagendicke	> 50 %	> 25 - 50 %	≤ 25 %
Wasserpflanzenabdeckung submers und emers: Mittelwert der Probestellen während der Vegetationsperiode	5 - < 25 %	25 – 50 % oder < 5%	> 50 %
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit Gesamteinschätzung nur in Fließgewässern, Angabe des Flächenanteils [%] am Bezugsraum	flächendeckend vorhanden (> 90% des untersuchten Abschnitts)	regelmäßig vorhanden, in Teilabschnitten fehlend (50 - 90 % des untersuchten Abschnitts)	nur in Teilabschnitten vorhanden (< 50 % des untersuchten Abschnitts)
Deckungsgrad [%] erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat (Mittelwert der Probestellen)	< 10 %	10 - 50 %	> 50%
Beeinträchtigungen:	keine bis gering	mittel	stark
Gewässerbauliche Veränderungen (insbesondere Querverbauungen) und/oder Abtrennungen der Aue (Expertenvotum mit Begründung)	keine	ohne negativen Einfluss, nur randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit	in Teilabschnitten beeinträchtigte Durchgängigkeit oder abgetrennte Aue
Gewässerunterhaltung (vor allem der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen; wenn möglich Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Keine in natürlichen / naturnahen Gewässern) bzw. positiv für die Art (in sonstigen Gewässern)	schonend, Ansprüche teilweise berücksichtigt (z. B. in Gräben: Handräumung, Krautung über der Sohle, abschnittsweise alternierende oder halbseitige Krautung, Krautung nicht vor Mitte September, vorherige Abfischung bei Sedimententnahme)	Intensive, bestandsgefährdende Unterhaltung (z. B. in Gräben: maschinelle Krautung mit Sedimententnahme, Krautung ausgedehnter Bereiche oder vor Mitte September, Grundräumung)
Nährstoffeintrag, Schadstoffeinträge (erkennbare Einträge beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	natürliche bzw. geringe anthropogen bedingte Einträge	anthropogen bedingte Einträge führen nicht zur Unterschreitung der Trophieklasse „eutroph 1“	anthropogen bedingte Einträge führen zur Unterschreitung der Trophieklasse „eutroph 1“ und/oder Schadstoffeinträge erkennbar

4 Maßnahmen

Vorrangig sind v. a. geeignete Schutzmaßnahmen zur Abwehr bzw. zur Vermeidung der genannten möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie der Erhalt der genetischen Vielfalt.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen (Primärlebensräume) mit mäßiger submerser Vegetation und sandiger Sohle durch Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und Zulassen natürlicher, gewässerbildender Prozesse und Überflutungen (z.B. Rücknahme von Verwallungen, Rückverlegung von Deichen und Reaktivierung von Altgewässerstandorten). Bei Renaturierungsmaßnahmen ist verstärkt auf eine Anbindung oder Neuentwicklung von Auenstrukturen, insbesondere von vegetationsreichen Seitengewässern, zu achten.
- Langfristig sollte eine natürliche, eigendynamische Gewässer- und Auenentwicklung angestrebt werden, bei der Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zugelassen werden können. Dies fördert neben dem Steinbeißer auch andere Fischarten der Aue (vgl. Vollzugshinweise Schlammpeitzger, Bitterling und Karausche).
- Große Bedeutung besitzt auch der Rückbau von Ausbreitungsbarrieren (z. B. Stauklappen, Verrohrungen, Sohlabstürze), damit eine ungehinderte Ausbreitung der Art im Gewässersystem erfolgen kann. Steinbeißer haben ein hohes Ausbreitungspotenzial und können sich in kurzer Zeit innerhalb von Gewässersystemen ausbreiten, sobald die Durchgängigkeit hergestellt ist. Ein Besatz mit Steinbeißern ist daher – auch unter Beachtung des Schutzes der genetischen Vielfalt – i. d. R. nicht zielführend. Besatzmaßnahmen können allenfalls dann in Betracht gezogen werden, wenn in ehemals nachweislich besiedelten Gewässern auch mittelfristig keine natürliche Zuwanderung aus dem nächsten Vorkommen zu erwarten ist. Mögliche Wiederansiedlungs-Maßnahmen sollten deshalb nur nach vorheriger Absprache mit dem Fischereikundlichen Dienst erfolgen. In jedem Fall wäre die Erforderlichkeit derartiger Maßnahmen sehr sorgfältig zu prüfen.
- Da die Gewässerunterhaltung je nach Art und Intensität weitreichenden Einfluss auf die Fließgewässerökosysteme und damit auf den Erhaltungszustand hat, kommt einer schonenden und an den Bedarf angepassten Gewässerunterhaltung eine besondere Bedeutung zu. Durch angepasste Formen der Grabenräumung kann neben den wasserwirtschaftlichen Zielen auch den Anforderungen des Artenschutzes entsprochen werden. Auf regelmäßige Sohlräumungen sollte verzichtet werden. Grundsätzlich sollten Gräben nicht durchgehend, sondern z. B. nur abschnittsweise oder einseitig geräumt werden. Zeitlich versetzt (z. B. im nächsten Jahr) ließen sich dann die anderen Abschnitte räumen (Refugialräume belassen, Wiederbesiedlungspotenziale erhalten). Das verwendete Mähgeschirr sollte dabei so geführt werden, dass die Sohle nicht tangiert wird (s. dazu NLWKN 2008, Kap. 7). Innerhalb eines großflächig angelegten Entwässerungssystems sollten möglichst mosaikartig auch Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten werden (Wiederbesiedlungspotenzial). Im Falle von „Vollzugsdefiziten“ bei der Unterhaltung (z. B. Missachtung der Bundesartenschutzverordnung oder des WHG) sind die zuständigen Kreisbehörden aufgefordert, für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen.
- Weitere, den Erhalt und die Entwicklung des potenziellen Lebensraums des Steinbeißers betreffende grundsätzlich geeignete und sinnvolle Maßnahmen sind dem Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp 3260 zu entnehmen. Eine Zusammenstellung der relevanten Maßnahmen findet sich zudem auch im Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer (NLWKN 2008), auf den hier verwiesen wird.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

Gebiete mit hoher Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen für den Steinbeißer liegen insbesondere im Nordosten von Niedersachsen (Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg), im südwestlichen Teil von Niedersachsen (Landkreise Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim) sowie in den Niederungen der Weser und ihrer Nebenflüsse (Landkreise Gifhorn, Celle, Peine, Nienburg, Verden, Region Hannover, Diepholz, Osterholz-Scharmbeck, Oldenburg, Ammerland) (vgl. Abb. 4).

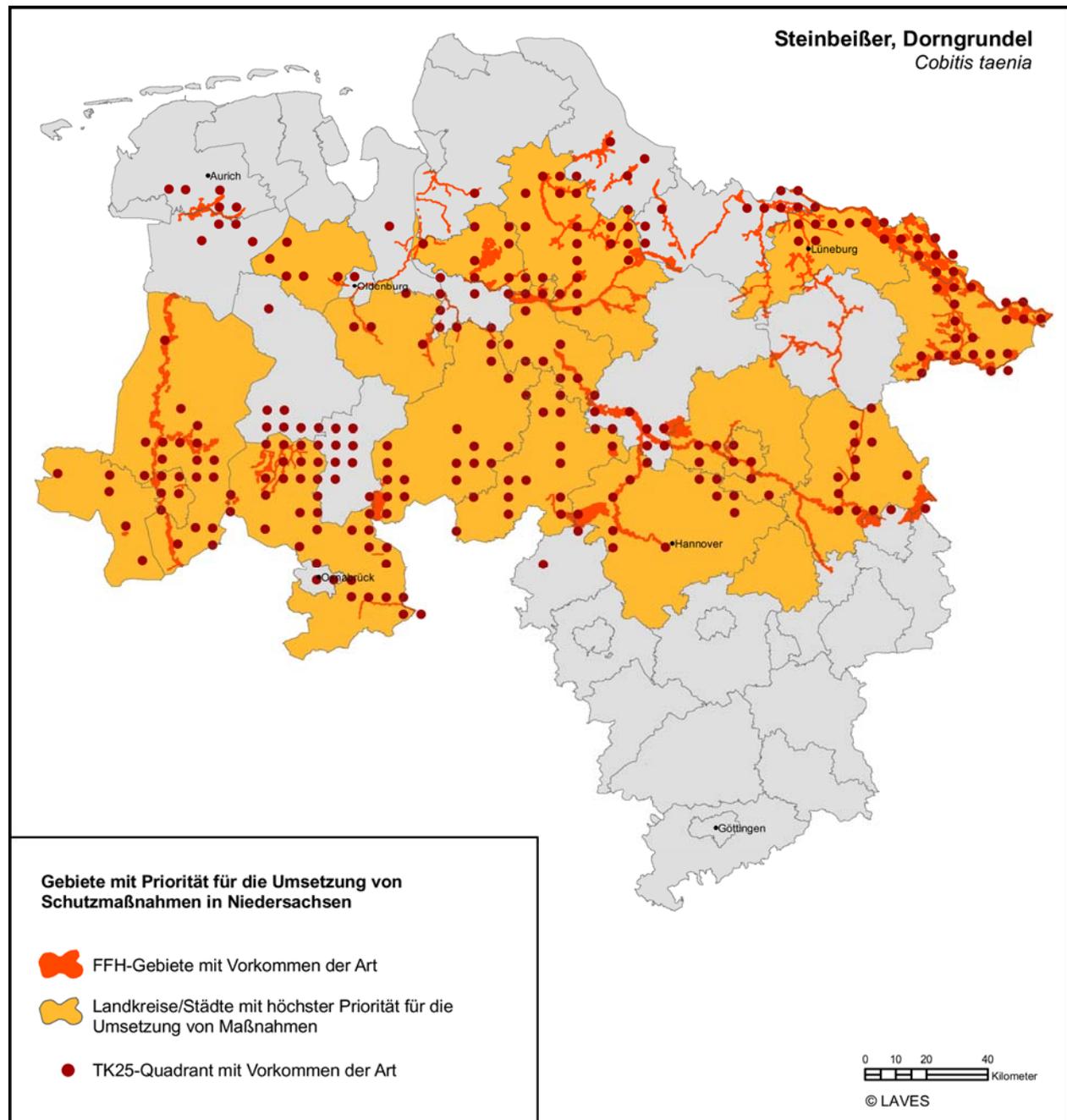


Abb. 4: Landkreise mit hoher Bedeutung für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Steinbeißer

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Zur Bestandüberwachung und evtl. Nachweis bisher nicht erfasster Populationen sind regelmäßig landesweite Bestandsuntersuchungen durchzuführen (FFH- und WRRL-Fischmonitoring durch LAVES).

5 Schutzinstrumente

Maßnahmen zum Schutz des Steinbeißers sind in erster Linie Maßnahmen zum Schutz des Lebensraums Fließgewässer. Daher kommen hier grundsätzlich alle geeigneten Umsetzungsinstrumente, Programme und Strategien zum Tragen, durch die auch Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung umgesetzt werden können.

Eine Übersicht und Zusammenstellung der auch für Maßnahmen zum Schutz des Steinbeißers relevanten Umsetzungs- und Planungsinstrumente findet sich im Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer (NLWKN 2008). Hier sind auch Hinweise und Orientierungshilfen zu möglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Umsetzungsstrategien dargestellt.

Soll ein repräsentatives Fließgewässer oder ein bestimmter Teilabschnitt desselben zum Schutz des Steinbeißers der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden, können beispielsweise umfangreiche Flächenankäufe in der Aue zur Vermeidung von Beeinträchtigungen privater Eigentums- und Nutzungsrechte notwendig werden.

Des Weiteren kommt der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Im Naturschutz stehen für Entwicklungsmaßnahmen, Flächenankäufe, Gestattungsverträge u. a. insbesondere folgende Fördermöglichkeiten bzw. Kostenerstattungen zur Verfügung:

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG
- „Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“
- Niedersächsische Naturschutzprogramme (Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm).

In der Wasserwirtschaft ist eine Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung i. S. der EG-WRRL und des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms nach folgender Richtlinie möglich:

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“.

Da die Gewässerunterhaltung je nach Art und Intensität weit reichenden Einfluss auf die Fließgewässerökosysteme und auf den Erhaltungszustand des Steinbeißers hat, kommt einer schonenden und an den Bedarf angepassten Gewässerunterhaltung eine bedeutende Rolle zu. Diese kann vor allem im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit den für die Gewässerunterhaltung zuständigen Verbänden und Behörden und in Abstimmung mit den Anliegern und Nutzern vorangebracht werden.

Das Aufstellen bzw. Fortschreiben von Unterhaltungsrahmenplänen und Arbeitsplänen wird empfohlen.

6 Literatur

BFN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – Planungsbüro für angewandten Naturschutz (München) & Institut für Landschaftsökologie, AG Biozönologie (Uni Münster) im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.

BLOHM, H.-P., D. GAUMERT & M. KÄMMEREIT (1994): Leitfaden für die Wieder- und Neuan-siedlung von Fischarten. – Binnenfischerei in Niedersachsen 3, Hildesheim.

BOHL, E. (1993): Rundmäuler und Fische im Sediment. Ökologische Untersuchungen an Bachneunauge, Schlammpeitzger und Steinbeißer. – Berichte der Bayrischen Landesanstalt für Wasserforschung 22, München / Wielenbach.

BOHLEN, J., P. RAB, V. SLECHTOVA, M. RABOVA, D. RITTERBUSCH & J. FREYHOF (2002): Hybridogeneous biotypes in spined loaches (genus *Cobitis*) in Germany with implica-tions for the conservation of such fish complexes. – In: COLLARES-PEREIRA, M.J., COWX, I. & M. COELHO (eds.): Freshwater Fish conservation – options for the future. – Fishing News Books, Blackwell Science: 311-321, Oxford.

BOHLEN, J. (2003): Untersuchungen zur Autökologie des Steinbeißers *Cobitis taenia*. – Disser-tation an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät I der Humboldt-Universität Berlin.

LÖNS, H. (1907): Beiträge zur Landesfauna; 4. Hannovers Süßwasserfische. – Jahrb. Prov. Mus. Hannover.

NLWKN (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Maß-nahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer. – Wasserrahmenrichtlinie Band 2, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

ZAUNER, G. & J. EBERSTALLER (1999): Klassifizierungsschema der österreichischen Fluss-fischfauna in Bezug auf deren Lebensraumsprüche. – Österreichs Fischerei 52: 198-205.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Dez. Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

www.laves.niedersachsen.de

Ansprechpartner im LAVES für diesen Vollzugshinweis: Christian Edler

Zitiervorschlag:

LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaß-nahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.